

Der Bürgermeister

**Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit**

Pressestelle

Nancy Kersten
Pressesprecherin

Telefon
(03334) 64 – 510/512
Telefax
(03334) 64 - 519

Hausanschrift
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

E-Mail
pressestelle@eberswalde.de
(nur für formlose
Mitteilungen ohne digitale
Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

Nr. 35/18 vom 28. Februar 2018

Verkehrssicherheit für alle

Die Stadt Eberswalde strebt eine sichere Straßen- und Verkehrssituation an, um den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer, vor allem auch denen der schwächeren Verkehrsteilnehmer gerecht zu werden. Immer wieder werden hinsichtlich der Schaffung eines sicheren Radwegenetzes Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie politischen Vertretern an die Verwaltung heran getragen. Vor allem am Beispiel der Heegermühler Straße werden die angestrebten oder bereits vorhandenen Radverkehrswege in Teilen in Frage gestellt.

Die Bestimmung der Führungsform des Radverkehrs hat in einer grundlegenden Untersuchung als strategische, gesamtstädtische Planung und unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrssicherheit zu erfolgen. Dies erfolgte in Eberswalde mit dem im Jahr 2015 beschlossenen Radnutzungskonzept unter reger Beteiligung der Öffentlichkeit. „So verschieden wie die Straßen- und Verkehrssituationen innerhalb einer Stadt sind, so unterschiedlich können auch die gewählten Radverkehrs-Führungsformen für die jeweilige Straße sein“, so Eberswaldes Baudezernentin Anne Fellner. Es ist möglich, verschiedene Führungsformen anzuwenden, es kommt auf die sichere Art der Verknüpfung an.

In Eberswalde existieren seit vielen Jahren Schutzstreifen, die unfallfrei funktionieren. Aber noch ist das Eberswalder Radverkehrsnetz nicht komplett, die kontinuierliche Umsetzung ermöglicht aber die Beseitigung von noch vorhandenen Problembereichen.

Hinsichtlich des Schutzstreifens in der Heegermühler Straße gibt es viele Nachfragen. „Ein Zurück zu einstigen Führungsformen kann es hier nicht geben, da sich die Anforderungen an Rad- und Gehwege geändert haben, der notwendige Platz an vielen Stellen nicht vorhanden ist. Zum Schutzstreifen gibt es hier nicht wirklich eine Alternative“, so die Baudezernentin. Auch ist der

durch eine Bürgerinitiative angestrebte Wunsch, die Schutzstreifen von der Fahrbahn durch ein Bürgerbegehren entfernen zu lassen, unzulässig. „Bei der Anordnung über die Entfernung eines Schutzstreifens für Radfahrer handelt es sich um eine behördliche Maßnahme, die dem Aufgabenkreis der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zuzuordnen ist. Laut Kommunalverfassung ist dagegen ein Bürgerbegehren nicht möglich“, so Robby Segebarth, der Wahlleiter der Stadt Eberswalde.

Nichtsdestotrotz werden die Sorgen und Kritiken der Bürgerinnen und Bürger ernst genommen. „Gemeinsam mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen, in dessen Zuständigkeit die Heegermühler Straße liegt, haben wir ein Verkehrsaudit vereinbart. Dies soll unter anderem aufzeigen, wo es Schwachstellen gibt, was verbessert werden kann“, so Eberswaldes Baudezernentin. Jedoch liegt das Ergebnis des Audits noch nicht vor, weshalb genau diese Punkte noch nicht endgültig analysiert werden konnten“, so die Dezernentin.

In der Vergangenheit fanden bereits Gespräche mit den verschiedensten Interessensvertretern zum Thema statt und auch zukünftig steht die Verwaltung als Ansprechpartner beiseite.

Zudem wird es am 6. Juni 2018 eine Landesradverkehrskonferenz in Eberswalde geben. Unter dem Thema „Kommunikation und Information“ diskutieren Städte und Interessensvertreter auf Einladung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung sowie der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Brandenburg.